

Biglen

Elektrizitätsversorgung – Stromtarife 2025

Der Gemeinderat hat am 22. August 2024 die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) sowie den Tarif für weitere Gebühren für das Jahr 2025 festgesetzt.

Im April 2024 hat der Gemeinderat entschieden, per 1. Januar 2025 den Hoch- und Niedertarif aufzuheben und einen Einheitstarif einzuführen. Die Gemeinde kann bereits seit mehreren Jahren nur noch zum Einheitstarif den Strom einkaufen, zudem erfolgt die Stromproduktion mit der zunehmenden Anzahl an Photovoltaikanlagen zunehmend tagsüber.

Weiter hat der Gemeinderat entschieden die Tarifstruktur in der Energie und im Netz anzupassen. Bei den Energietarifen wurden zwei Tarife festgelegt, dies sind ein Standard (Haushalt) und ein UR (Wärmepumpe) break. Im Bereich Netz wurden vier Tarife festgelegt. Den Standard (Haushalt), UR (Wärmepumpen), Gewerbe NS (über 50'000 kWh und Leistungsmessung) und Gewerbe MS.

Für das Jahr 2024 musste die Gemeinde Biglen den Strom rund viermal teurer einkaufen als in den Jahren zuvor. Auf Grund der guten finanziellen Situation der Elektrizitätsversorgung sowie der Aussicht, dass sich die Strombeschaffungskosten wieder stabilisieren sollten, haben die Behörden der Einwohnergemeinde Biglen im Jahr 2023 beschlossen, zumindest für das Jahr 2024 nur einen Teil der höheren Beschaffungskosten auf die Strombezüger*innen abzuwälzen. Für das Jahr 2025 konnte die Gemeinde Biglen den Strom wieder zu tieferen Preisen einkaufen, jedoch immer noch höher als in den Jahren vor 2024. Da der Energiepreis im Jahr 2024 bewusst zu tief angesetzt wurde, erfolgt nun auch keine Tarifsenkung, wie sie bei anderen Elektrizitätsversorgungen zu erwarten ist, sondern noch einmal eine leichte Tarifierhöhung.

Im Bereich des Netzes erfolgen ebenfalls leichte Tarifierhöhungen. Im Netz ist in den kommenden Jahren mit zunehmenden Gebühren zu rechnen, da das Netz im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 ausgebaut resp. verstärkt werden und auf Smart Grid ausgerichtet werden muss.

Die Abgaben richten sich nach den übergeordneten Vorgaben und die Gemeindeabgabe bleibt unverändert.

Für Photovoltaikanlagen bis 150 kW werden pro eingespeiste Kilowattstunde Energie 14.80 Rp. (exkl. MwSt, entspricht Standardtarif), abzüglich 8% Verwaltungskosten vergütet. Die Herkunftsnachweise werden mit 2 Rp. / kWh vergütet.

Die neuen Stromtarife treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Stromtarife können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.biglen.ch heruntergeladen werden.

Die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) werden in Anwendung von Artikel 55, Absatz 2 des Stromversorgungsreglementes öffentlich bekannt gemacht.

Beschwerden gegen den Erlass der Stromtarife 2025 sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

3507 Biglen, 29. August 2024

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 35 vom 29. August 2024
- Anzeiger Konolfingen Nr. 36 vom 5. September 2024
- Biglebach, Ausgabe 9/2024
- Website www.biglen.ch